



Newsletter für Führungskräfte und Mitarbeiter

INHALT

Frage des Monats

- » Wann werden Betriebsräte von Rechtsanwaltskosten freigestellt?

Schwerpunktthema

- » Die rechtlichen Stolperfallen von Big Data

Aktuelle Entscheidungen

- » I. Öffentliche Arbeitgeber und schwerbehinderte Bewerber
- » II. Kürzung des Erholungsurlaubs wegen Elternzeit
- » III. Dynamik einer Verweisungsklausel nach Betriebsübergang
- » IV. Diskriminierungsschutz bei Scheinbewerbung eines sog. „AGG Hoppers“?
- » V. Mitbestimmung des BR beim Gesundheitsschutz

Wissenswertes

- » Die Top-Ten zur Arbeitsmotivation

Praxistipp

- » Verdienen misstrauische Menschen weniger?

Inhouse-Service

- » Auszubildende professionell führen

Aktuelle Seminare

- » Seminarempfehlungen

Meistgeklickter Artikel des letzten Newsletters

- » Was muss ich als Arbeitgeber bei einer Versetzung beachten?

Liebe Leserin, Lieber Leser,



„Big Data“ bzw. „Arbeit 4.0“ soll die Arbeitswelt und damit auch die Mitarbeiter vorhersagbarer machen. Der Blick in die Daten-Glaskugel wird bereits von vielen Unternehmen genutzt: Das Kundenverhalten wird ausgewertet, das Angebotssortiment soll optimiert und eine verlässliche Analyse der Mitarbeiter erstellt werden.

Riesen-Datenmengen entstehen, Missbrauch muss vermieden und Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Wichtige Einblicke in die rechtlichen Stolperfallen des digitalen Wandels erhalten Sie im heutigen Schwerpunktthema.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Gerlinde Rau
Dipl.-Päd., Referentin der Institutsleitung



Bestellen Sie hier unser Seminarprogramm für das 2. Halbjahr 2015.

Frage des Monats

Wann werden Betriebsräte von Rechtsanwaltskosten freigestellt?



Nach § 40 Abs. 1 BetrVG trägt der Arbeitgeber die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten. Hierzu gehören auch die Honorarkosten für einen Rechtsanwalt, dessen Heranziehung in einem arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren der Betriebsrat für erforderlich halten durfte. Doch wann ist die Beauftragung eines Rechtsanwalts erforderlich?

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Schwerpunktthema

Die rechtlichen Stolperfallen von Big Data



von **F. Bantle**
Richter am ArbG Heilbronn

„Big Data“ steht für große Datenmengen, die über das Internet oder anderweitig gesammelt werden. Viele der Daten sind personenbezogen bzw. personenbeziehbar. Sie können, herausgelöst aus dem ehemaligen Erhebungskontext, zu beliebigen Zwecken genutzt werden. Um so mehr stellt sich die Frage der rechtlichen Zulässigkeit, da naturgemäß nicht alles technisch Machbare auch rechtlich erlaubt ist.

Neben Cloud Computing, Mobile IT und Social Media entwickelt sich Big Data seit einiger Zeit zu einem neuen Trend, fristet aber im datenschutzrechtlichen Schrifttum nach wie vor ein Schattendasein.

Erstmals wurde einer breiteren deutschen Öffentlichkeit dieser Begriff durch die Klage von Bettina Wulff gegen Googles Autocomplete-Tool, mit dem Suchanfragen nach ihrem Namen automatisch ergänzt werden, plastisch vor Augen geführt.

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

NEU!
[> Symposium Arbeitszeit und Belastung von IT-Mitarbeitern
Strategien für eine stark beanspruchte Berufsgruppe](#)
15.09.2015 - 16.09.2015 Darmstadt

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

Aktuelle Entscheidungen

I. Öffentliche Arbeitgeber und schwerbehinderte Bewerber

Müssen öffentliche Arbeitgeber schwerbehinderte Bewerber immer zu einem Vorstellungsgespräch einladen?

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

[> Der Schwerbehindertenbeauftragte des Arbeitgebers](#)
27.11.2015 - 27.11.2015 München

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

II. Kürzung des Erholungsurlaubs wegen Elternzeit

Kann ein Arbeitgeber den Erholungsurlaub nach Beendigung der Arbeitsverhältnisses wegen Elternzeit kürzen?

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

[> Personal Aktuell 2015/2016
Rechtliche Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht](#)

02.12.2015 - 02.12.2015 Frankfurt/Main

09.12.2015 - 09.12.2015 Hamburg

13.01.2016 - 13.01.2016 Düsseldorf

20.01.2016 - 20.01.2016 Berlin

27.01.2016 - 27.01.2016 Stuttgart

[> mehr Termine ...](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

III. Dynamik einer Verweisungsklausel nach Betriebsübergang

Das BAG hat den EuGH um Vorabentscheidung zu der Frage ersucht, ob ein Betriebserwerber im Rahmen eines Betriebsübergangs dynamisch zur Erfüllung tariflicher Ansprüche verpflichtet werden kann, also ob eine solche Auslegung des § 613a Abs. 1 BGB mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

[> Gestaltungsmöglichkeiten ohne Tarifvertrag
Arbeitsbedingungen flexibel gestalten -
Tarifbindung vermeiden](#)

21.09.2015 - 21.09.2015 Darmstadt

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

IV. Diskriminierungsschutz bei Scheinbewerbung eines sog. „AGG Hoppers“?

Das BAG hat dem EuGH u. a. folgende Frage vorgelegt: Kann eine Situation, in der der Status als Bewerber nicht im Hinblick auf eine Einstellung und Beschäftigung, sondern zwecks Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen erreicht wurde, nach Unionsrecht als Rechtsmissbrauch bewertet werden?

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

[> Update Arbeitsrecht
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht](#)

09.09.2015 - 09.09.2015 Düsseldorf

13.11.2015 - 13.11.2015 Bremen

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

V. Mitbestimmung des Betriebsrats beim Gesundheitsschutz

Welchen Umfang hat das Mitbestimmungsrecht bei weit gefassten gesetzlichen Generalklauseln, wie z. B. § 3 ArbSchG?

[> Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:



[> Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

Die Top-Ten zur Arbeitsmotivation



Womit können Arbeitgeber ihre Mitarbeiter am besten anspornen?

Bereits zum wiederholten Male hatte die ManpowerGroup im Frühjahr 2015 eine Onlinebefragung zur Arbeitsmotivation in Auftrag gegeben. Die nun repräsentativ hochgerechneten Ergebnisse der Studie finden wir höchst interessant: Zeigen sie doch, welche Maßnahmen erfolgversprechendes Potenzial zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit bieten.

Für die große Mehrheit der Führungskräfte und Arbeitgeber sicherlich erfreulich: Gehaltssteigerungen sind gar nicht nötig! Lesen Sie selbst, welche zehn Dinge die Motivation deutscher Mitarbeiter anspricht und wie wichtig gute Führung ist:

[> Hier die Top-Ten ...](#)

Seminartipp:



[> Motivation und Selbstmotivation
Zufriedenheit mit sich und mit dem Unternehmen fördern](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

Praxistipp

Verdienen misstrauische Menschen weniger?



von **K. Köster**
Ass. jur.

Psychologen der Universität Köln haben im Journal of Personality and Social Psychology eine Studie veröffentlicht, die belegen soll, dass misstrauische Menschen weniger Geld verdienen als vertrauensselige.

Dazu wurden die Gehälter von fast 16.000 Menschen aus dem Jahr 2003 mit dem Gehalt aus dem Jahr 2012 verglichen. Dabei stellten die Wissenschaftler fest, dass das Gehalt derjenigen, die sich selbst als vertrauensselig einschätzen, in größerem Umfang gestiegen war als bei denjenigen, die sich selbst eher als misstrauisch bezeichneten.

Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter, die ihre Mitmenschen für aufrichtig und ehrlich halten, im Durchschnitt etwa 1.000,- € mehr verdienen, als die argwöhnische Arbeitnehmer, die Anderen tendenziell eher zutrauen, sie auszunutzen.

Es stellt sich jedoch die Frage: Was ist Ursache und was Wirkung? Verdienen die Menschen mehr, weil sie vertrauensvoll sind, oder sind sie vertrauensvoll, weil sie mehr verdienen?

[> Lesen Sie dazu diesen Artikel ...](#)

Auszubildende professionell führen



von **F. Domberg**
Trainer Coach und Mediator

Sie sind als ausbildende Fachkraft mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert, die im Vergleich zu Ihren eigentlichen Arbeitsaufgaben und Ihrer betrieblichen Stellung häufig neu und ungewohnt für Sie sind? Ausbildende Fachkräfte erleben sich oftmals in verschiedene Rollen und Rollenkonflikten. Um diese verschiedenen Aufgaben zu bewältigen benötigen diese Ausbilder mehr Rollenklarheit und Handlungskompetenzen, auf die sie situativ zugreifen können:

> [Lesen Sie weiter ...](#)



Unser firmeninternes Angebot zum Thema:

> [Auszubildende professionell führen](#)

Das Poko-Institut bietet Ihnen professionelle Unterstützung für Inhouse-Veranstaltungen. Genaue Ziele und Inhalte der Veranstaltung entwickeln wir in enger Abstimmung mit Ihnen.

> [Schreiben Sie uns! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!](#)

Aktuelle Seminare

> **Professionell Führen**
Grundlagen erfolgreicher Führung
Modulreihe D
23.09.2015 - 25.09.2015 Hamburg
07.03.2016 - 09.03.2016 Hamburg
09.12.2015 - 11.12.2015 Hamburg

NEU!

> **Symposium: Arbeiten im Alter (von 55 bis 75)**
22.09.2015 - 23.09.2015 Köln

> **Mediation im Betrieb**
Weiterbildung zum Berater im systematischen Konfliktmanagement
Veranstaltungsreihe 2015/2016
15.09.2015 - 17.09.2015 Berlin
24.11.2015 - 26.11.2015 Hamburg
26.01.2016 - 28.01.2016 Berlin
15.03.2016 - 17.03.2016 Hamburg

> **Intensivtraining Rhetorik und Persönlichkeit**
21.09.2015 - 22.09.2015 Hamburg
10.12.2015 - 11.12.2015 Weilburg an der Lahn



Foto: A. Bestle, © Congress-Tourismus-Wirtschaft Würzb.

> **Vom Kollegen zur Führungskraft**
Den Rollenwechsel vom Mitarbeiter zum Vorgesetzten professionell gestalten
21.09.2015 - 22.09.2015 Bremen
05.11.2015 - 06.11.2015 Koblenz
15.12.2015 - 16.12.2015 Würzburg

> **Betriebsverfassungsrecht für Führungskräfte I**
14.09.2015 - 15.09.2015 Köln
22.10.2015 - 23.10.2015 München
07.12.2015 - 08.12.2015 Hamburg

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Semintitel anklicken!

Meistgeklickter Artikel des letzten Newsletters

Was muss ich als Arbeitgeber bei einer Versetzung beachten?



Bei der Versetzung eines Arbeitnehmers stellen sich dem Arbeitgeber verschiedene Fragen. Liegt überhaupt eine Versetzung vor? Muss ich den Betriebsrat beteiligen? Und kann ich den Mitarbeiter überhaupt versetzen und wenn ja, wie?

> [Lesen Sie weiter ...](#)

Kontakt & Impressum

Haben Sie noch Fragen?

Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

admin@poko.de

Hat Ihnen unser Newsletter gefallen? Dann empfehlen Sie ihn weiter.

[Hier anmelden für diesen Newsletter](#)

Im [Newsletter-Archiv](#) finden Sie die aktuelle und ältere Ausgaben im PDF-Format.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Nachdruck und Weiterverbreitung nur für den persönlichen Gebrauch. Dieser Newsletter darf an Kollegen und Bekannte weitergeleitet werden, aber nicht nachgedruckt, auf CD-ROMs oder in Online-Angebote übernommen werden.



Um die Bilder unseres Newsletters direkt angezeigt zu bekommen, fügen Sie die Absender-Adresse zu Ihren Kontakten hinzu.

Sollten Sie kein Interesse an weiteren Newslettern haben, können Sie sich » [hier abmelden](#)

Impressum

Poko Newsletter für Führungskräfte und Mitarbeiter
Poko-Institut
Heidrun und Hans Dieter Rieder
Kaiser-Wilhelm-Ring 3a
48145 Münster

» info@personal.poko.de

» www.personal.poko.de

Redaktionsteam Poko Newsletter für Führungskräfte und Mitarbeiter:

» redaktion@poko.de

Tel. 0251 1350-1414

Fax. 0251 1350-500

Erscheinungstag: 03.08.2015